

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90 Die Grünen
Herr Robeck
Herr Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0645/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Jugendherberge am Zoo-
park - Nachfragen zur Drucksache 0411/22; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck, sehr geehrter Herr Maicher, Erfurt,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche unbebauten Grundstücke im gesamten Umfeld des Zooparks sind Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt? (Bitte stellen Sie die Flächen in einer Karte dar.)**
- 2. Welche unbebauten Grundstücke kämen darüber hinaus infrage und in welchen Eigentumsverhältnissen stehen diese? (Bitte stellen Sie die Flächen in einer Karte dar.)**

Grundsätzlich muss für alle unbebauten Grundstücke im Umkreis des Zooparks, ob in städtischem oder privatem Besitz, mittels eines Bebauungsplans Planungsrecht geschaffen werden. Eine Aussage zu möglichen Standorten für eine Jugendherberge ist nur in Abhängigkeit von den Untersuchungen der Rahmenplanung ROB756 möglich. Der Rahmenplan wird als Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen dienen. Vorab wird die Verwaltung eine Prüfung von Einzelgrundstücken als Standort für eine Jugendherberge – unabhängig von den Eigentumsverhältnissen – nicht verfolgen. Dennoch übersenden wir Ihnen als Anlage einen Lageplan, bei dem sämtliche sich im Umfeld des Zooparks befindliche Flächen farblich dargestellt sind. Die farbliche Unterlegung hat hierbei folgende Bedeutung:

- weiß: private Flächen
- gelb: städtische Flächen
- alle anderen Farben: städtische Flächen mit zugewiesener Nutzung bzw. Funktion

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein